



# Fall 15 Fernfahrer außer Rand und Band Strukturierung Materielles Strafrecht

*Hinterhofer/Grafinger, Falltraining*



# ANKNÜPFUNGSPUNKTE

- Strafbarkeit des F
  - Androhung des „Windelweich-Prügelns“ der A zwecks Beischlafs + Absehen von diesem Tatplan
  - Abnötigung einer Handonanie mittels Androhung von Prügel
  - Zufahren auf die 20 Polizisten mit dem Truck mit über 100 km/h nach Durchbrechung der Straßensperre
- Strafbarkeit des A
  - Unrichtige Zeugenaussage vor Gericht bei kontradiktorischer Vernehmung

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Androhung des „Windelweich-Prügelns“ der A zwecks Beischlafs + Absehen von diesem Tatplan
  - Drohung, A „auf der Stelle windelweich zu prügeln“ = Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben für A
  - Tatplan des F auf Erzwingung des Beischlafs (SV: „mit ihm bumse“) gerichtet > F plant eine Vergewaltigung nach § 201 Abs I StGB (nicht: geschlechtliche Nötigung nach § 202 StGB)
  - Beischlaf bleibt aus > Nichterfüllung des objektiven Tatbestands > Versuchsprüfung (§§ 15, 201 Abs I StGB)

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Androhung des „Windelweich-Prügelns“ der A zwecks Beischlafs + Absehen von diesem Tatplan
  - Versuchte Vergewaltigung (§§ 15, 20 I Abs 1 StGB)/I
    - Ausführungshandlung
      - » Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben > verhaltensgebundenes Delikt
      - » Definition Ausführungshandlung: Tatplansicht
    - Keine absolute Untauglichkeit iSd § 15 Abs 3 StGB
    - Tatvorsatz in Form der Absicht

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Androhung des „Windelweich-Prügelns“ der A zwecks Beischlafs + Absehen von diesem Tatplan
  - Versuchte Vergewaltigung (§§ 15, 20 I Abs 1 StGB)
    - Strafaufhebung durch Rücktritt vom Versuch (Stufe IV.)
      - » Unbeendeter Versuch
      - » Freiwillige Aufgabe der Tatausführung
        - Aufgabe der Tatausführung > F gibt Vergewaltigungs-Tatplan laut SV auf
        - Freiwilligkeit > Mitleid = situationsunabhängiges, autonomes Motiv
    - Ergebnis: keine Strafbarkeit des F wegen §§ 15, 20 I Abs 1 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Abnötigung einer Handonanie
  - Androhung sofortiger Prügel = Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben
  - Handonanie = geschlechtliche Handlung > aber keine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung (mangels Penetration unter Involvierung eines Geschlechtsteils)
  - Konsequenz 1: trotz Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben keine Strafbarkeit wegen Vergewaltigung (§ 201 StGB)
  - Konsequenz 2: Prüfung der geschlechtlichen Nötigung nach § 202 StGB > Androhung von Prügel = gefährliche Drohung iSd § 74 Abs I Z 5 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Abnötigung einer Handonanie
  - Geschlechtliche Nötigung (§ 202 Abs I StGB)
    - Gefährliche Drohung iSd § 74 Abs I Z 5 StGB
    - Nötigung zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung
    - Tatvorsatz in Form der Absicht (§ 5 Abs 2 StGB)
    - Ergebnis: F verwirklicht § 202 Abs I StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Zufahrens auf die 20 Polizisten mit dem Truck
  - Polizisten unverletzt
  - Gemeingefährdung = konkrete Gefahr für Leib oder Leben einer größeren Zahl von Menschen
    - Größere Zahl von Menschen: Richtwert 10 oder mehr
    - Gemeingefährdung: gleichzeitige (nicht bloß sukzessive) Gefahr für Leib oder Leben für 10 oder mehr Menschen
    - Konkrete Gemeingefährdung > 20 Polizisten können sich „gerade noch mit Sprung zur Seite“ retten > wären beinahe verletzt oder getötet worden



# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Zufahrens auf die 20 Polizisten mit dem Truck
  - Kein Verletzungsvorsatz des F > SV
  - Vorsatz des F auf Gemeingefährdung > bedingter Vorsatz aufgrund der Begehungsweise indiziert
  - Vorsätzliche Gemeingefährdung (§ 176 Abs I StGB)
    - Konkrete Gefährdung von Leib oder Leben einer größeren Zahl von Personen
    - Tatvorsatz: bedingter Vorsatz auf konkrete Gemeingefährdung
    - Ergebnis: F verwirklicht § 176 Abs I StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Zufahrens auf die 20 Polizisten mit dem Truck
  - Geplante Festnahme durch Polizisten = Amtshandlung
  - Vornahme der Amtshandlung wird massiv verzögert > SV: Festnahme des F erst nach einigen Monaten
  - Zufahren auf Straßensperre mit Truck und 100 km/h = mittelbare Personengewalt > Polizisten hinter Straßensperre
  - Schwere Gewalt iSd § 106 Abs 3 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen Zufahrens auf die 20 Polizisten mit dem Truck
  - Qualifizierter Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 Abs 1 Fall 2 StGB)
    - Polizisten = Beamte iSd § 74 Abs 1 Z 4 StGB
    - Zufahren = mittelbare Personengewalt
    - Schwere Gewalt (§ 106 Abs 3 StGB)
    - Hinderung an Amtshandlung iSd § 269 Abs 3 StGB
    - Tatvorsatz in Form der Absicht (§ 5 Abs 2 StGB)
    - Ergebnis: F verwirklicht § 269 Abs 1 Fall 2 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F wegen des Durchbrechens der Straßensperre
  - Sachbeschädigung (§ 125 StGB)
    - Fremde Sache mit Gebrauchswert > Straßensperre
    - Zerstören > Durchbrechen mit Truck
    - Tatvorsatz: Absicht (§ 5 Abs 2 StGB)
    - Ergebnis: F verwirklicht § 125 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des A wegen unrichtiger Zeugenaussage vor Gericht
  - Falsche Beweisaussage (§ 288 Abs I StGB)
    - Förmliche Vernehmung als Zeugin
    - Falsche Aussage zur Sache
    - Tatvorsatz in Form der Wissentlichkeit (§ 5 Abs 3 StGB)
    - Ergebnis: A verwirklicht § 288 Abs I StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des A wegen unrichtiger Zeugenaussage vor Gericht
  - Falsche Verdächtigung des F in Bezug auf die Vergewaltigung > strenger bestraft als die tatsächlich von F verübte Geschlechtliche Nötigung (§ 202 Abs I StGB)
  - Qualifizierte Verleumdung (§ 297 Abs I Fall 2 StGB)/I
    - Falsche Verdächtigung der Begehung eines (strenger bestrafte) Offizialdelikts
    - Konkrete Gefahr einer behördlichen Verfolgung für F > nicht nur wegen § 202 StGB, sondern auch wegen § 201 Abs I StGB
    - § 201 Abs I StGB = mit über ein Jahr Freiheitsstrafe bedroht > Qualifikation des Abs I Fall 2

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des A wegen unrichtiger Zeugenaussage vor Gericht
  - Qualifizierte Verleumdung (§ 297 Abs 1 Fall 2 StGB)/2
    - Tatvorsatz
      - » Wissentlichkeit bezüglich der Falschverdächtigung (§ 5 Abs 3 StGB)
      - » Absicht in Bezug auf Gefahr der behördlichen Verfolgung (§ 5 Abs 2 StGB)
      - » Laienhafte Kenntnis des qualifizierenden Umstandes
    - Ergebnis: A verwirklicht § 297 Abs 1 Fall 2 StGB